

BETREFF: Stadtwerke Lienz; Austausch Hauptwasserleitung Albin Egger-Straße –
Aufnahme eines Wasserleitungsfondsdarlehens

Verteiler: 1 Amtstafel der Stadtgemeinde Lienz (Rathaus-Liebburg)
2 Kundmachungstafeln (Patriasdorf, Peggetz)
Website der Stadtgemeinde Lienz
1 Akt

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung am 23.04.2024 unter dem Tagesordnungspunkt

II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Stadtwerke Lienz; Austausch Hauptwasserleitung Albin Egger-Straße – Bericht sowie
Aufnahme eines Wasserleitungsfondsdarlehens

folgenden

BESCHLUSS:

Zur Teilfinanzierung der Baukosten für das Bauvorhaben Austausch Hauptwasserleitung Albin Egger-Straße in der Höhe von rd. netto € 176.000,00 wird der Stadtgemeinde Lienz, Stadtwerke Lienz, auf Grundlage der Richtlinien der Landesregierung vom 17.10.2023 die Aufnahme eines Wasserleitungsfondsdarlehens in der Höhe von rd. € 132.000,00 (Laufzeit 10 Jahre, Zinssatz 1,5% p.a.) genehmigt.

Die Finanzierung der Baukosten für das Bauvorhaben Austausch Hauptwasserleitung Albin Egger-Straße soll wie folgt erfolgen:

Wasserleitungsfondsdarlehen	€ 132.000,00
<u>Eigenmittel</u>	<u>€ 44.000,00</u>
Gesamtkosten (netto)	€ 176.000,00

Sollte das Wasserleitungsfondsdarlehen nicht in voller Höhe in Anspruch genommen werden können, ist der hiervon umfasste Restbetrag ebenso durch Eigenmittel (Geldbestand) der Stadtwerke Lienz zu finanzieren.

Bei der Erstellung der Wirtschaftspläne der Stadtwerke Lienz für die künftigen Finanzjahre sind die erforderlichen Finanzmittel für die Bedeckung des jährlichen Schuldendienstes einzuplanen.

Allfällige weitere erforderliche Beschlussfassungen im Zusammenhang mit der gegenständlichen Darlehensaufnahme werden an den Stadtrat delegiert.

* * * * *

Gemäß § 60 Abs. 1 Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO, LGBl.Nr. 36/2001 i.d.g.F., wird dieser Beschluss durch öffentlichen Anschlag an der Amtstafel des Stadtamtes Lienz für die Dauer von zwei Wochen, und zwar in der Zeit vom 25.04.2024 bis einschließlich 09.05.2024, kundgemacht.

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Für dem Gemeinderat:

Stadtkämmerer
MMag. Michael Praster

Bürgermeisterin
LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik e.h.

Kundgemacht vom: 25.04.2024
bis einschließlich: 09.05.2024

abzunehmen am: 10.05.2024